

Anmeldung zur Teilnahme am Festumzug zum 19. Thüringentag am Sonntag, den 04. Mai 2025, 14:00 Uhr

Der Antrag ist bis zum **20. Januar 2025** vollständig ausgefüllt einzureichen an: **festumzug@kultourstadt.de**

1. Kontaktdaten

	<u> </u>
Thüringer Landkreis/	
Region	
Region	
Verein, Institution,	
Gruppe, Firma	
_	
Ansprechpartner	
(Name, Vorname)	
(rtame, remaine)	
Anschrift	
(Straße, PLZ, Ort)	
E-Mail	
Mobil	
Telefon	
Telefon	
2. Angabe zur Teilnahm	ne am Festumzug
,gaa	
Name des	
Name des	
dargestellten Bildes	
(genauer Wortlaut für	
doe Footumeres	
das Festumzugs-	
Schild)	



Vorstellung der	
Teilnahme	
(Informationen zum	
geplanten Bild, z.B.	
Angaben zum Thema,	
zur Kostümierung etc.)	
Laufgruppe	□ Laufgruppe
	□ keine Laufgruppe (Festwagen, Kutsche etc.)
Fahrzeuge und	□ PKW:
Anzahl im Umzug	
	——————————————————————————————————————
	□ PKW mit Anhänger:
	□ LKW:
	□ Traktor:
	☐ Traktor:
	☐ Festwagen inkl. Aufbauten, B/H/L:
	□ Sonstige Fahrzeuge inkl. Aufbauten, B/H/L:
	Conoligo Famzoago miki. Adibadion, BATAZ.
	□ Kein Fahrzeug
Musik	Chielmonnezus
	□ Spielmannszug
	□ Musikgruppe
	☐ Musikanlage auf Fahrzeug
	□ keine Musik
Anzahl Teilnehmer	
Moderationstext	



3. Fahrzeug-Sicherheitsbegleiter

Für die verschiedenen Fahrzeugarten ist die folgende Anzahl an Fahrzeug-Sicherheitsbegleitern (Wagenengel) verpflichtend:

PKW: 1x Wagenengel pro Fahrzeugseite PKW mit Anhänger: 2x Wagenengel pro Fahrzeugseite

LKW (Zugmaschine inkl. Anhänger):1x Wagenengel pro Achse pro Fahrzeugseite Traktoren: 1x Wagenengel pro Achse pro Fahrzeugseite

Wagenengel linke Fahrzeugseite: (Namen)	Wagenengel rechte Fahrzeugseite: (Namen)
1 2 3 4	1

4. Teilnahmebedingungen

- 1) Die Verantwortlichen stellen sicher, dass sich die genehmigten Fahrzeuge pünktlich 13:00 Uhr am zugewiesenen Aufstellplatz, Stadthalle Gotha, befinden. Das Mitfahren/-gehen an einer anderen Position innerhalb der zugewiesenen Zugreihenfolge wird nicht geduldet. Jeder Fahrzeugführer und Halter der am Zug teilnehmenden Fahrzeuge hat die Pflicht, dass am Tage des Umzuges seine teilnehmenden Fahrzeuge ausreichend versichert sind. Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Der Genuss von Alkohol ist den Fahrzeugführern und den Wagenengeln strikt untersagt.
- 2) Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr. Die Zugteilnehmer haben für den eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Eltern haften für ihre Kinder. Den Anweisungen des Veranstalters, der Polizei und der Brandsicherheitskräfte ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Störungen jeglicher Art ist unverzüglich der Veranstalter zu verständigen. Dieser trifft die notwendigen Entscheidungen und gibt Anordnungen.
- 3) Alle Teilnehmer verhalten sich so, dass weder Besucher noch andere Teilnehmer zu Schaden kommen und alle Beteiligten ein sicheres und positives Erlebnis haben. In diesem Interesse sollte generell auf den Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln verzichtet werden. Das Mitführen gefährlicher Gegenstände ist generell nicht gestattet. Getränke in Behältern (Flaschen, Gläsern, Krügen Dosen usw.) dürfen nur durch persönliche Übergabe an Zuschauer gegeben werden.
- 4) Die Verwendung von Heulsirenen und Starktonhörnern ist ebenso wie das Abfeuern von Feuerwerkskörpern untersagt. Ebenfalls verboten ist das Mitführen sämtlicher Feuerquellen,



wie Holzöfen, Gasflaschen o.ä. Bei Schäden oder Verletzungen, die durch eine Zuwiderhandlung gegen diese Anweisung entstehen, haftet der jeweilige Verwender.

- 5) Aktivitäten, die die Fortbewegung des Zuges beeinträchtigen/ aufhalten, sind nicht gestattet. Die Fahrzeugführer müssen sicherstellen, dass Sie bei einem Halt des Zuges ohne weitere Verzögerung wieder anfahren können.
- 6) Für Sachschäden sowie Verletzungen von Zuschauern, die infolge von unsachgemäßem Werfen und/oder der Verwendung von fremdartigem Wurfmaterial (alles außer karnevalstypisch verpackten Süßigkeiten) entstehen, haftet alleine die verursachende Person bzw. Teilnehmergruppe. Kartonagen von Wurfmaterial sind auf keinen Fall auf die Straße zu werfen, sondern ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 7) Während des Umzugs sind Fahrzeuge mit Sicherheitsbegleitern abzusichern. Die Sicherheitsbegleiter müssen mindestens 18 Jahre alt sein und die für die Fahrzeugabsicherung erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Ihre Aufgabe besteht darin, auf die Einhaltung des generellen Abstands von Zuschauern zum Wagen zu achten und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass keine Kinder unter die Räder des Wagens kommen, um beispielsweise Wurfmaterial aufzusammeln.
- 8) Ein Anspruch auf Erstattung von Fahrkosten o. ä. entsteht nicht.

Ich nehme die folgenden Bedingungen für die verbindliche Teilnahme am Festumzug zur Kenntnis, akzeptiere diese und gebe sie an alle Gruppenmitglieder weiter. Weiterhin gebe ich mein Einverständnis, dass Foto- und/oder Filmaufnahmen der Umzugsteilnehmer, Wagen, Ausstellungstücke usw. im Rahmen des Thüringentags gemacht werden dürfen. Die Aufnahmen werden zum Zweck der Außendarstellung in Printmedien, in digitalen Medien (z.B. Online-Auftritt) oder Webanwendungen zeitlich unbegrenzt genutzt und gespeichert. Zusätzlich dürfen die Aufnahmen für die Online-Kanäle der Stadt Gotha, der KulTourStadt Gotha GmbH und über die Kanäle des Freistaats zeitlich unbefristet gespeichert und verarbeitet werden. Die Abtretung der Bildrechte erfolgt freiwillig, ohne Vergütung. Im Falle von Veröffentlichungen stelle ich keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z. B. Verlag, Provider, Webmaster). Sofern ich mit der Abtretung der Fotorechte nicht einverstanden bin, informiere ich die Veranstalter im Rahmen bei der Anmeldung, spätestens jedoch 6 Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung.

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel